



Pressedienst

**Informationen
der Land-
und Milchwirtschaft**

Redaktion:
Dr. R. Haerberli, A. Senti

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 254212

Nr. 1244 vom 10. November 1975 / 36. Jahrgang

Es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen
und um die Landesversorgung

Von Professor Dr. Ernst Jaggi (Winterthur)

Die Qualitätsprodukte der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie geniessen international einen ausgezeichneten Ruf. Ihre derzeitigen Schwierigkeiten liegen in den höheren Rohstoffkosten aus der Inlandproduktion und in der Unmöglichkeit, ausländische künstliche Verbilligungsmassnahmen beim Export, wie sie in der EWG und der EFTA üblich sind, ausgleichen zu können. Wir haben es also mit groben Verzerrungen des internationalen Wettbewerbes zum Nachteil der schweizerischen Industrie und Landwirtschaft zu tun.

Das von den eidgenössischen Räten verabschiedete Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten, das am 7. Dezember zur Abstimmung gelangt, will im Interesse des Ueberlebens unserer Hersteller von Kraft- und Kindernährmitteln, Dauerbackwaren, Teigwaren, Konserven, Zuckerwaren, Schokolade, Suppen und Saucen, Milchspezialitäten und so weiter eine tragbare Wettbewerbsordnung errichten. Es geht also darum, die gleichen handelspolitischen Massnahmen ergreifen zu können, wie sie unsere ausländischen Handelspartner längst anwenden. Jeder Missbrauch oder ein unangemessener Protektionismus ist durch die gesetzlichen Sicherungen in der Vorlage ausgeschlossen.

Dass die Landwirtschaft bei Milch, Gemüse, Obst, Kartoffeln, Eiern, alkoholfreien Natursäften und so weiter auf die Abnahmemöglichkeiten der inländischen Nahrungsmittelindustrie in hohem Masse angewiesen ist, versteht sich von selbst. Wird diese Industrie durch einen künstlich verzerrten Wettbewerb gezwungen, die Verarbeitung von inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen einzustellen, so wird nicht nur ein Teil der rund 12'000 Arbeitnehmer ihre Beschäftigung verlieren, sondern es würde auch eine bedeutende Zahl von Bauern wesentliche Verdienstauffälle oder die Stilllegung ihrer Betriebe auf sich nehmen müssen. Welch unerwünschte Auswirkungen in der heutigen Zeit solche Konsequenzen für die Beschäfti-

gungspolitik aller Kreise, die mit der Nahrungsmittelindustrie als Zulieferer, Angestellte oder Abnehmer verbunden sind, haben würden, braucht keinen Kommentar.

Aus diesem Grund darf die Bedeutung der Vorlage nicht unterschätzt werden. Dem Konsumenten bringt sie keine Nachteile, der Industrie und ihren Arbeitnehmern sowie der Landwirtschaft eine sozial und marktwirtschaftlich gerechtfertigte Existenzsicherung, und unserem Land erhält sie eine minimale Versorgungsbasis aus eigener Kraft und eigenem Boden. Deshalb stimmen wir ihr mit Ueberzeugung zu.

LID